

## 1. Eine moderne Verwaltung für Berlin

Eine effiziente und zeitnahe Durchführung von Baumaßnahmen, die für eine moderne Infrastruktur unerlässlich ist, erfordert im digitalen Zeitalter eine moderne Verwaltung und ein partnerschaftliches Arbeiten auf Augenhöhe. Dafür müssen in den Behörden die notwendigen digitalen Strukturen, Prozesse und Arbeitsmittel zur Verfügung stehen.

Frage: Wie wollen Sie die Berliner Verwaltungen sowohl auf Senats- als auch auf Bezirksebene hinsichtlich dieser Herausforderungen konkret modernisieren?

Wir wissen, dass sich - neben den Bürgerinnen und Bürgern selbst – auch die Unternehmen unkomplizierte Wege wünschen, um ihre Verwaltungsvorgänge sicher, schnell und kundenfreundlich abzuwickeln. Diesem Ansinnen folgend wollen wir erreichen, dass das Angebot digitaler Service- und Verwaltungsdienstleistungen im Land Berlin unverändert flächendeckend digital, bürger- und nutzerfreundlich, interoperabel und medienbruchfrei nach den zeitlichen Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zum 1. Januar 2023 verfügbar zu machen ist. Hierunter sind auch die Verfahren rund um das künftige »digitale Bauamt« gefasst.

Für die Beschäftigten soll zudem eine moderne Arbeitsplatzausstattung vorgehalten werden, die das orts- und zeitunabhängige Arbeiten erlaubt. Daneben ist das Handlungsfeld Digitalisierung stärker als bislang im landesweiten Personalmanagement zu verankern.

Digitalisierung allein ist aber ohne eine begleitende Verbesserung von Organisation und Strukturen nicht vorstellbar. Daher ist o.g. Maßnahmen eine Überprüfung von Verfahrensabläufen mit dem Ziel der Entbürokratisierung und Vereinfachung vorzuschalten, die in eine umfassende Verwaltungsstrukturreform münden muss. Ziel muss es hier sein, die konsequente Entflechtung von bezirklichen Zuständigkeitsbereichen und ministerieller Aufgabenwahrnehmung auf der Landesebene zu erreichen.

## 2. Stärkung der Berliner Straßen- und Grünflächenämter und Anwendung des Berliner Straßengesetzes

Für die Sanierung und den Ausbau der Berliner Infrastruktur sind die bezirklichen Genehmigungen unerlässlich. Bereits vor der Corona-Pandemie gestaltete sich die Situation in den Straßen- und Grünflächenämtern mehrheitlich schwierig. Um die zukünftigen Aufgaben zu meistern, sind starke Genehmigungsbehörden ein wichtiger Bestandteil.

Frage: Wie wollen Sie die mittel- und langfristige Arbeitsfähigkeit der Straßen- und Grünflächenämter in Berlin sicherstellen?

Die Straßen- und Grünflächenämter Berlins sind ausreichend auszustatten, sodass sie ihre Aufgaben im vollen Umfang wahrnehmen können. Gleichzeitig fordern wir Freien Demokraten, dass kleinere Standardvorgänge im Tiefbau deutlich entbürokratisiert werden.

So forderte die FDP-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus u.a. in einem Antrag ([Drs. 18/2638](#)), die Definition „kleiner Baumaßnahmen“ der Infrastruktur im Sinne von § 12 Absatz 7 Satz 3 BerIStG, die nur anzuzeigen sind, in der Ausführungsverordnung weiter zu fassen. Dazu sollen die bisherigen Grenzwerte bei Arbeiten in Geh- und Radwegen von 15m<sup>2</sup> Fläche und 25m Grabenlänge verdoppelt werden, ebenso der Grenzwert für Arbeiten auf Fahrbahnen des untergeordneten Straßennetzes (bisher ab einer Fläche

von 5m<sup>2</sup>). Außerdem sollen Dauergenehmigungen für kurzzeitige Maßnahmen wie Wartungen und Infrastruktur-Instandhaltungsmaßnahmen wie z.B. Schleifarbeiten der BVG (bis zu 2 Std.) erteilt werden.

In dieser Hinsicht kritisieren wir auch die geplante Novellierung des Berliner Straßengesetzes, dessen neuer § 12 Absatz 7 kleine Baumaßnahmen im Strom-, Gas- und Wassernetz neuen Genehmigungen unterwerfen will. Dies erschwert nicht nur die Arbeit von Versorgungsunternehmen sondern führt auch zu unnötigem bürokratischem Aufwand bei den Ämtern.

### 3. Entwicklung einer zukunftsfähigen Infrastruktur für Berlin

Die notwendigen Erfordernisse der sich rasant wandelnden und wachsenden Stadt machen Investitionen in Milliardenhöhe erforderlich. Allein bei den im infrest e. V. organisierten Infrastrukturbetreibern sollen die planmäßigen Investitionen in tiefbaugebundene Infrastrukturmaßnahmen bis zum Jahr 2026 auf rund 1,1 Milliarde Euro pro Jahr anwachsen.

Frage: Welche Konzepte hat Ihre Partei zur Modernisierung und Erhalt der Versorgungs- und Verkehrsinfrastruktur Berlins?

Eine belastbare und verlässliche Verkehrsinfrastruktur ist das Rückgrat einer Millionenstadt wie Berlin. Dementsprechend muss die Finanzierung für die Modernisierung und den Erhalt finanziell sichergestellt werden. Der immer noch bestehende Investitionsstau in der Versorgungs-Infrastruktur kann nur behoben werden, wenn auch Genehmigungsverfahren gestrafft und beschleunigt werden (siehe dazu auch die Antwort auf Frage 2). Die verschiedenen Baustellen müssen über die Zeit koordiniert werden, wie es bereits auf der Infrest-Plattform geschieht. Aber auch auf Seiten des Senats ist ein zentrales Baustellenmanagement vonnöten.

### 4. Wirtschaftliche Entwicklung Berlins

Die Wirtschaft Berlins wurde durch die Corona-Pandemie besonders hart getroffen. Die

Wirtschaftsbereiche Bau und Infrastruktur stehen hier als starke Garanten für Stabilität und Wachstum, auch in stürmischen Zeiten.

Frage: Wie wollen Sie diese Wirtschaftsbereiche dabei unterstützen, auch weiterhin leistungsfähig zu bleiben?

Die Pandemie hat Lieferketten unterbrochen, dadurch fehlen Rohstoffe. Nun explodieren die Preise und zwingen viele Bauherren umzuplanen oder ihre Projekte neu zu finanzieren. Hinzu kommen neue Vorschriften in Berlin, wie das Solargesetz oder die vorgelegte Novelle des Straßengesetzes, die Mehrkosten und zusätzliche Anforderungen bedeuten.

Wir Freien Demokraten begegnen den neuen und alten Herausforderungen und Möglichkeiten mit Gestaltungsoptimismus, auch und gerade nach der Corona-Pandemie. Die Bauwirtschaft steht für viele Arbeitsplätze und gute Perspektiven. Wir wollen die Bauwirtschaft in Berlin durch Branchendialoge, die Vernetzung mit Wissenschaft und Start-ups sowie durch die öffentliche Beschaffung im Rahmen von Experimentierklauseln fördern und voranbringen. Wir unterstützen digitale und technische Innovationen im gesamten Spektrum des Bauens, der Pflege und des Unterhalts vorhandener Infrastrukturen wie beispielsweise den Einsatz von Drohnen für ihre Wartung, serielles Bauen, 3-D-Druck, additives Bauen, digitalen Brandschutz oder neue Baustoffe.

Wir fordern, dass die Mittel im „Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds“ (SIWANA) wieder ihrem ursprünglichen Zweck dienen und ausschließlich in die Sanierung und den Ausbau von Infrastrukturen dieser Stadt investiert werden. Den Missbrauch dieser Mittel für sachfremde Ausgaben lehnen wir entschieden ab. Gleichzeitig gilt, dass die Sanierung, der Neubau und der Unterhalt der Berliner Infrastruktur dauerhaft ausreichend im regulären Haushalt abgebildet werden müssen.

Darüber hinaus haben zu viele Unternehmen keinen oder keinen ausreichenden Breitbandanschluss.

Dabei steigen die Anforderungen an den schnellen Datenaustausch. Mangelhafte digitale Infrastruktur wird zum Wettbewerbsnachteil. Damit Unternehmen in ganz Berlin gute Zukunftsaussichten haben, ist eine flächendeckende Breitbandversorgung unabdingbar. Wir werden zusammen mit der Wirtschaft den Glasfaserausbau in Berlin beschleunigen und für eine zeitgemäße digitale Infrastruktur in allen Teilen der Stadt sorgen. Auch hierfür muss die Bearbeitung der Anträge für Bauvorhaben massiv beschleunigt werden, ebenso müssen neue Technologien für den Ausbau entsprechende Berücksichtigung finden.

Als Infrastrukturmaßnahme wollen wir ausgewiesene Industrieflächen dauerhaft für industrielle Nutzungen sichern und verfügbar halten. Umwidmungen oder Nutzungen, die dies einschränken, wollen wir unterbinden. Berlin braucht eine Flächenreserve für Industrieansiedlungen. Wir sorgen dafür, dass diese auch die entsprechenden anspruchsvollen Infrastrukturen erhalten. Insbesondere in den Außenbezirken werden wir das enorme Potenzial heben, neue Flächen zu entwickeln und damit Fachkräfte zu halten und Arbeitsplätze zu schaffen. Wir wollen weiter gemeinsam mit Brandenburg einen Masterplan für die Metropolregion mit dem Ziel einer abgestimmten Clusterpolitik, integrierter Planung und Infrastrukturentwicklung entwerfen und fortentwickeln. So schaffen wir die Grundlage für eine engere Kooperation in der Metropolregion Berlin-Brandenburg und ermöglichen Grundlagen für Investitionen in Bau- und Infrastrukturmaßnahmen.

## 5. Wohnungsbau

Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist gerade in der Bundeshauptstadt die entscheidende soziale Frage dieses Jahrzehnts. Die Stadt erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit und gewinnt seit Jahren an Einwohnern. Der zu beobachtende Wohnraummangel hat zu einer deutlichen Steigerung der Mietpreise geführt. Um die Wohnungsnot zu mindern, müssen zügig neues Bauland verfügbar gemacht und beschleunigte Planungs- und Genehmigungsprozesse auf den Weg gebracht werden.

Frage: Wie wollen Sie die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt verbessern?

Berlin ist eine weltoffene Stadt und braucht Wohnungen sowohl für Berlinerinnen und Berliner als auch für Personen, die neu hierherkommen. Deshalb wollen wir bis 2030 200.000 neue Wohnungen bauen, um den Wohnungsmarkt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Dabei ist auf eine gleichmäßige Beteiligung der städtischen Wohnraumanbieter, Genossenschaften und Privaten zu achten. Weitere Kapazitäten benötigen wir für Gründer und Unternehmen, die den Wohlstand unserer Stadt erwirtschaften.

Individuelles Wohneigentum ist das beste Mittel gegen steigende Wohnkosten, Verdrängung und Altersarmut. Deshalb befürworten wir ein Modell, das einen Mietkauf von selbstgenutzten Immobilien ermöglicht, um es Mieterinnen und Mietern zu erleichtern, Eigentum zu erwerben. Des Weiteren wollen wir Eigenkapitalersatzdarlehen verstärken, um bisherigen Mietern und Mieterinnen die Möglichkeit zu geben, das Vorkaufsrecht für ihre selbst genutzte Wohnung auszuüben. Dazu gehört auch, dass wir die Grunderwerbssteuer für die erste selbstgenutzte Immobilie senken wollen. Die Möglichkeiten zur Abschreibung für Wohnungsbauinvestitionen wollen wir ebenso verbessern. Einen Mietendeckel auf Bundesebene wollen wir verhindern, da dieser den Wohnungsbau bremsen würde.

## 6. Vergaberecht

In den vergangenen Jahren wurde das Vergaberecht beständig umfänglicher und komplexer. Immer mehr vergabefremde Aspekte müssen von den Unternehmen nachgewiesen werden. Diese Kriterien sind jedoch in vielen Fällen weder durch ein vorhandenes Zertifizierungsverfahren hinterlegt, noch existieren allgemeine anerkannte Standards, die eine Prüfung der geforderten Kriterien seitens der Vergabestellen erlauben. Ohnehin mitgeltendes Nebenrecht wird zum Bestandteil des Vergaberechts gemacht, was die Vergabeverfahren zusätzlich verkompliziert. Das hat dazu geführt, dass die Ausschreibungsunterlagen in der Regel weit über 100 Seiten stark sind und weder von den Unternehmen noch von den Vergabestellen adäquat bearbeitet werden können. Ein ordentlicher Bieterwettbewerb ist schon längst nicht mehr gewährleistet, da sich immer weniger Unternehmen diesem Prozedere aussetzen.

Frage: Wie wollen Sie die öffentliche Hand zu einem attraktiven Auftraggeber für die regionale, kleine und mittelständische Unternehmerschaft machen?

Öffentliche Auftragsvergaben sind zu komplex geworden. Fakt ist, dass fast 98 % der Unternehmen, die klein, mittelständisch geprägt und neu am Markt sind, von Ausschreibungen praktisch ausgeschlossen werden. Zudem werden etwa im Rahmen der Schulbauoffensive als geforderter Mindeststandard des Unternehmens ein Umsatz von jeweils mindestens 60 Millionen Euro netto im Jahr gefordert. Dies ist für mittelständische Unternehmen in der Baubranche schlichtweg utopisch. Das verringert die Anzahl der

Angebote und verhindert Wettbewerb um öffentliche Aufträge. Ziel muss sein: weniger Zettel und mehr Wirtschaft. Wir wollen das Berliner Landesvergabegesetz daher abschaffen und künftig nur noch das Vergaberecht des Bundes anwenden. Hierbei bevorzugen wir die elektronische Vergabe als Mittel zur Effizienzsteigerung. Wir setzen uns für Innovationspartnerschaften ein, um neuartige Technologien bei der Vergabe berücksichtigen zu können.

## 7. Bauordnung

Auch ins Bauordnungsrecht haben verstärkt Regelungen aus dem ohnehin mitgeltenden Nebenrecht Einzug gehalten. Darüber hinaus haben sich die Berliner und die brandenburgische Bauordnung auseinanderdividiert. Aktuell vorliegende Novellierungsvorhaben der Berliner Bauordnung entfernen das Bauordnungsrecht immer weiter von der Musterbauordnung des Bundes.

Frage: Wie wollen Sie in Berlin ein modernes und praxisgerechtes Bauordnungsrecht schaffen?

Die Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin hat in der laufenden Legislaturperiode einen Vorschlag zur Überarbeitung der Landesbauordnung ausgearbeitet. Diese Novelle beinhaltet innovative Baulösungen, die enge Anlehnung an die Musterbauordnung des Bundes (MBO) und eine Harmonisierung mit der Landesbauordnung Brandenburg, mit dem Ziel, sich in Baufragen nicht weiter auseinanderzuentwickeln, da beide Länder eine gemeinsame Metropolregion bilden.

Des Weiteren wollen wir die Typenbaugenehmigung in der Bauordnung als einen neuen Paragraphen festschreiben. Mit der Änderung bei Rettungswegen werden für ebenerdige Nutzungseinheiten Erleichterungen beim zweiten Rettungsweg ermöglicht. Die Umwandlung von auf Dauer leerstehender Gewerbeeinheiten in Wohnraum wird mit dieser Novelle erleichtert. Die Überarbeitung der Bauordnung enthält ebenso die Genehmigungsfreistellung des Dachgeschossausbaues. Abschließend enthält die Novelle eine Ausweitung der bisher nur für das vereinfachte Genehmigungsverfahren vorgesehenen Genehmigungsfiktion. Diese soll auf alle Genehmigungsverfahren anzuwenden sein. Dies hat großes Potenzial für die Beschleunigung von Baumaßnahmen. Hinter der Novelle steht der Leitgedanke, Wohnraum leichter und schneller zu realisieren.

## 8. Bekämpfung der Schwarzarbeit

Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung stellen für die Bauwirtschaft eine enorme Belastung dar. Teilweise haben sich mafiöse Strukturen gebildet, in denen mit hoher krimineller Energie gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen wird. Dies verzerrt den Wettbewerb und belastet seriös arbeitende Bauunternehmen. Darüber hinaus werden Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträge zulasten der Solidargemeinschaft hinterzogen.

Frage: Wie wollen Sie die Schwarzarbeit effektiv bekämpfen?

Wir Freien Demokraten lehnen Schwarzarbeit entschieden ab. Die Finanzämter und Strafverfolgungsbehörden auf Landesebene müssen ausreichend ausgestattet werden, um entsprechenden Hinweisen auf Schwarzarbeit effizient nachzugehen. Länderübergreifend ist der Zoll mit dieser Aufgabe betraut. Jedoch sind dem Zoll immer neue Aufgaben übertragen worden, was zu strukturellen Problemen führt. So ist er heute nicht mehr nur für originäre Kontrollaufgaben bei der Warenein- und -ausfuhr zuständig, sondern soll ganz nebenbei auch die Verwaltung der Kfz-Steuer, die Überprüfung im Falle von Schwarzarbeit, die Bekämpfung der Geldwäsche, die Befreiung von der Stromsteuer und die Überprüfung der viel zu

bürokratischen Mindestlohndokumentation übernehmen. Deshalb setzt sich die FDP auf Bundesebene dafür ein, die Aufgabenvielfalt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zollbehörden zu reduzieren, um der Schwarzarbeit fokussiert zu begegnen.

## 9. Baukostenentwicklung

Den in den vergangenen sechs Jahren stetig angestiegenen Preisen bei der Erstellung von Bauwerken liegt die gestiegene Kostenseite der Bauwirtschaft zugrunde. Die Produktionskosten sind seit 2015 deutlich gewachsen. Zum einen werden die Preise durch die gestiegenen Personal- und Materialkosten verursacht. Zum anderen trägt eine Vielzahl an gesetzlichen Regeln dazu bei, dass die Baukosten seit Jahren eine rasante Entwicklung nach oben nehmen. Es sind vor allem politische Entscheidungen, die den Großteil der Kostensteigerungen erklären. Die Auflagen in den Bereichen Energieeffizienz, Brandschutz, Barrierefreiheit, Schallschutz oder auch die gestiegenen Ansprüche an vermeintlich nachhaltige Baustoffe haben das Bauen komplexer und somit teurer werden lassen.

Frage: Wie wollen Sie dazu beitragen, die Baukosten zu senken?

Um Baukosten zu senken, wollen wir Grundstücke, die mittel- oder unmittelbar im Landeseigentum sind und nicht für künftige Aufgaben benötigt werden, beschleunigt veräußern, um Wohn- und Gewerberaum zu schaffen. Weiter wollen wir die Bauordnung vereinfachen und Prozesse digitalisieren. Außerdem soll die Möglichkeit von seriellen bzw. modularen Baugenehmigungen das Planen vereinfachen und beschleunigen, indem „faktische Typengenehmigungen“ für wiederkehrende Vorhaben erteilt werden können, was ebenso die Baukosten senkt.

Des Weiteren wollen wir alle neuen und bestehenden Gesetze einer Wohnkostenfolgeschätzung („Mieten-TÜV“) unterziehen. Dabei soll aufgezeigt und geprüft werden, welche Auswirkungen auf Steigerungen von Mieten, Nebenkosten, Baukosten und auf Genehmigungsprozesse zu erwarten sind.